



**Fraktion im Rat  
der Gemeinde Steinhagen**

Fraktionsvorsitzender  
Detlef Gohr



**Fraktion im Rat  
der Gemeinde Steinhagen**

Fraktionsvorsitzender  
Carsten Heidemann

An die Bürgermeisterin  
Frau Sarah Süß  
den Bauausschuss und den Rat der Gemeinde Steinhagen

Steinhagen, den 17.02.2021

**Gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
und SPD zum Entwurf des Regionalplans OWL Entwurf 2020**

Der neue planerische Leitgedanke des Regionalplanes, eine großzügige zeichnerische und textliche Festsetzung über den berechneten Bedarf hinaus, wird ausdrücklich begrüßt. Durch dieses Vorgehen erhält die Gemeinde einen großen Handlungsspielraum, in dem sie die bedarfsgerechte Flächenentwicklung in ihrem Gemeindegebiet vornehmen kann.

Allerdings erscheint uns das auswahlfähige Flächenangebot, der sogenannte Flexibilisierungszuschlag viel zu groß und geht zu Lasten von Freiraum, wie z.B. Waldbereichen, Flächen zum Schutz der Natur, regionalen Grünzügen, Flächen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung. Vor allem regionale Grünzüge, die als Frischluftschneise für den Klimaschutz immer größere Bedeutung erlangen, wurden gestrichen.

Steinhagen wurde ein Bedarf von 49ha an Wohnraum und 49ha Wirtschaftsfläche für die nächsten 20 Jahre zugesprochen. Zeichnerisch werden im neuen Regionalplan 113,7ha ASB dargestellt. Das ist mehr als doppelt soviel von dem, was Steinhagen entwickeln darf.

Wir bedauern ausdrücklich, dass das ursprüngliche 30 ha Ziel gestrichen wurde.

Die Ziele des Kapitels 3 „Siedlung“ S1 bis S13 werden grundsätzlich unterstützt.

Allerdings ist das Ziel S3 „...möglichst hohe Baudichte...“ wenig konkret. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und SPD halten die Reduzierung der maximal

möglichen GRZ für sehr hilfreich, um eine für die eigentliche Nutzung nicht erforderliche Versiegelung (Garagen, Abstellräume, Terrassen, Zufahrten) zu reduzieren und so die Baugebiete im Sinne einer klimaangepassten, durchgrünter Siedlungsstruktur zu entwickeln.

Daher wird die Freiheit zur Festsetzungen innerhalb der Bauleitplanung im Rahmen der kommunalen Gestaltungsfreiheit erwartet.

Das Ziel S7 „...Gewerbe- und Industriegebiete sind durch die gemeindliche Bauleitplanung zu Standorten für emittierende Industrie- und Gewerbenutzungen ... zu entwickeln, immissionsempfindliche Nutzungen (...) sind ausgeschlossen“ ist zwar zu begrüßen, unserer Meinung nach im ländlichen Raum schwer umsetzbar. Zum einen ist die Nachfrage nach einem Standort für emittierendem Gewerbe in einem Nichtballungsraum nicht immer gegeben. Wertvolle Gewerbeflächen könnten somit nicht weiterentwickelt werden. Zum anderen ist der Umgang mit diesem Ziel bei einer Neuaufstellung von Bebauungsplänen in Bestandsgebieten unklar.

Im Kapitel Freiraum und Umwelt setzen wir uns weiterhin für die **Ausweisung der Senne als Nationalpark ein.**

Im Regionalplanentwurf S. 163 wird die Senne beschrieben als „Die Sennelandschaft ist einer der bedeutendsten, zusammenhängenden Biotopkomplexe und das größte zusammenhängende und weitgehend unzerschnittene Binnendünen- und Heide-Moorgebiet in NRW. Zusammen mit dem angrenzenden Teutoburger Wald/Eggegebirge zählt die Senne zu den durch das Bundesamt für Naturschutz ausgewiesenen „Hotspots der biologischen Vielfalt“. Dabei handelt es sich deutschlandweit um insgesamt 30 Regionen, die eine besonders hohe Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume aufweisen....“

Die große Bedeutung dieser einzigartigen Landschaft sollte durch das Entwicklungsziel „**Nationalpark**“ Rechnung getragen werden.

Wir möchten weiterhin kritisch anmerken, dass im aktuellen Regionalplan noch 14,3% der Kreisgebietsfläche als Bereich zum Schutz der Natur (BSN) ausgewiesen sind, während im neuen Entwurf nur noch 13,9% der Fläche als BSN dargestellt ist. In Zeiten des Klimawandels und des dramatischen Artenschwundes ist diese Entwicklung abzulehnen und stattdessen größere Flächen als BSN festzusetzen.

Zeichnerische Festsetzungen:

GIB 001 (N4)

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und SPD begrüßen die Erweiterungsmöglichkeit der Gewerbefläche in Brockhagen. Die Sicherung von Arbeitsplätzen stärkt den Ortsteil und den Standort Grundschule Brockhagen. Allerdings hat die Fläche laut Umweltbericht eine besondere Bedeutung für den Biotopverbund. Es werden schutzwürdige/klimarelevante Böden mit höchster Bedeutung in Anspruch genommen. Daher ist bei einer Überplanung der Fläche besondere Sensibilität gefordert.

*(Die Verwaltung möge der betroffenen Person, die eine Einwendung gegen diese Fläche eingereicht hat, bitte nochmals mitteilen, dass es sich hierbei um eine Potentialfläche handelt, die vielleicht in 20 Jahren zur Umwandlung kommt, vielleicht auch nie.)*

#### GIB 014 (N1)

Die Entwicklung der „Detertfläche“ als Gewerbe- und Industriegebiet wird ausdrücklich begrüßt und entspricht unseren Entwicklungszielen.

#### GIB 016 (N2)

Die Entwicklung der „GIB-Fläche westlich Jücker Mühlenbach, Bereich Howe“ lehnen wir ab. Diese Fläche grenzt teilweise mit 2 Seiten an gliedernde Grünachsen.

Es handelt sich hier um ein großflächiges unzerschnittenes Gebiet am Rande der Patthorst. Es ist Teil eines Biotopverbundsystems zum Teutoburger Wald und beinhaltet das schutzwürdige Biotop BK 3916-042.

Der Bereich wird im aktuellen RPL als Freiraum und Agrarfläche dargestellt. Im Siedlungsflächenkonzept der Gemeinde wurde eine Erweiterungsmöglichkeit für das nördlich angrenzende Gewerbe angestrebt.

Dieser Bereich als Potentialfläche für gewerbliche geprägte ASB-Entwicklung wird ausdrücklich begrüßt.

Die farbliche Darstellung im RPL sollte daher als ASB = rot und nicht als GIB = grau erfolgen.

Der Wegfall der zusätzlich im RPL-Entwurf vorgesehene Erweiterung der Gewerbefläche beeinträchtigt unserer Meinung nach nicht die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde, da z.Z. die Fläche eines ehemaligen Gewerbebetriebes ebenfalls neu entwickelt wird.

ASB 007 (S1) widerspricht dem Ziel von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD diesen prägenden Grünzug des Gemeindegebietes Steinhagen „die Patthorst“ zu schützen. Diese Fläche liegt zudem im WSG. Die Entwicklungsfläche sollte deutlich reduziert und eine größere Entfernung zur Waldfläche dargestellt werden.

(Die reduzierte Fläche sollte für die Gemeinde Steinhagen mit einer Priorität der Kategorie III entwickelt werden).

ASB 008 (S2 in Verbindung mit S6) stellt für uns keine Arrondierung des Siedlungsbereiches dar. Die Flächendarstellung widerspricht dem Grundsatz S2 des RPLs zur kompakten Siedlungsentwicklung.

S6: Da es sich hierbei nicht um eine Arrondierung handelt, sondern um eine Erweiterung der Siedlungsfläche am Rande der Gemeindegrenze zur freien Landschaft hin, sollte angesichts der mit dem Regionalplanentwurf angedachten Siedlungsfläche von 113,7 ha, die Gemeinde diese Fläche grundsätzlich nur bis zur „Hofzufahrt Ramforth“, als städtebauliche Linie des Planbereiches, entwickeln.

Der ASB ist mit einem größeren Abstand zur Waldfläche zu entwickeln. Die „Hofzufahrt Ramforth“ sollte die Grenze des Planbereiches darstellen.

Aufgrund der Tatsache, dass insgesamt max. 49 ha Fläche als ASB entwickelt werden dürfen, sollte man hier die landwirtschaftlichen Flächen nicht unnötig opfern. Sinnvoll ist jedoch eine kleinflächigere Ausdehnung des Siedlungsbereiches, um im ASB auch entlang der Queller Straße nicht störendes Gewerbe zu ermöglichen.

Wir sind eine ländlich geprägte Gemeinde mit funktionierender Landwirtschaft, die es zu erhalten gilt.

ASB 021 (S3) Die Ausweisung der Fläche als ASB begrüßen wir ausdrücklich. Auch um die Forderung an einen u. E. zwingend notwendigen Haltepunkt am Roggenkamp für eine gute Anbindung an den ÖPNV zu stärken.

B2 „Östlich Sandforther Straße“, Brockhagen

Diese Fläche ist eine Feuchtwiese, obendrein gibt es in diesem Bereich eine große Fledermauspopulation. *Auf Grund der hohen ökologischen Wertigkeit sollte verwaltungsintern die Fläche als Priorität II oder III erhalten.*

#### Zusätzliche Festsetzungen:

1. Die Fläche „Neuansiedlung Kesten“ und die sich anschließenden Wohnhäuser sollten entsprechend ihrer Nutzung (ASB) im RPL dargestellt werden.
2. „Austmanns Heideweiher“ hat sich ökologisch zu einem wertvollen Biotop entwickelt und ist aus ornithologischer Sicht von herausragender Bedeutung. Dieser Bereich sollte daher als BSN dargestellt werden.
3. Die Hochspannungsleitung in der Patthorst sollte im Regionalplan zeichnerisch eingetragen werden. Die Leitungen lösen einen Schutzabstand von 50m zum Wald aus.
4. Als Grundlage des Regionalplans hat ein aktueller Stadtplan zu dienen, mit Autobahn (fertig gestellt), Bahnhofstr. und Bielefelder Str. als Landmarker.
5. Die aktuelle Lage der Trinkwasserbrunnen sollte im neuen RPL dargestellt werden.

Christiane Manthey  
Detlef Gohr

BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN

Hildegard Fuest  
Carsten Heidemann

SPD-Fraktion